



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Stadtplanungsamt

23.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kather

Telefon: 492-6153

KatherM@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 378, 1. Änderung: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide"  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

05.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.11.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide – Heumannsweg - / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunktes „Loddenheide“ wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:

1.1.1 Der Stellungnahme, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs zu treffen (Anlage 1, Punkte 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.2.3, 3.2.5).

2. Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 378: Loddenheide - Heumannsweg / Albersloher Weg / Drolshagenweg / Lindberghweg im Bereich des neuen WLE-Haltepunkts "Loddenheide" wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Zur Errichtung des Haltepunktes Loddenheide wird durch das Amt für Mobilität und Tiefbau eine eigene Beschlussvorlage vorbereitet, in der konkrete Kosten benannt werden.

### **Begründung:**

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 378 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des WLE-Haltepunktes Loddenheide geschaffen werden. In dem bisher als öffentliche Grünfläche sowie Kerngebietsfläche festgesetzten Bereich soll zukünftig die erforderliche Infrastruktur umgesetzt werden, die für die Anbindung des Haltepunktes erforderlich ist. Dazu gehören eine neue Straßenverbindung für den Fuß- und Radverkehr sowie Fahrradabstellmöglichkeiten. Die für den Bahnbetrieb erforderlichen Planungen liegen im Geltungsbereich des derzeit noch im Verfahren befindlichen Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst. Dieser Bereich grenzt an den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans an.

Die Planung wurde im Rahmen der Bürgerinformation am 02.02.2023 erstmals öffentlich vorgestellt. Vom 03.07.2023 bis zum 11.08.2023 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt (V/0222/2023). Aufgrund von Aktualisierungen in der städtebaulichen Begründung wurden die Planunterlagen vom 04.03.2024 bis zum 04.04.2024 erneut veröffentlicht.

Die in den jeweiligen Beteiligungszeiten eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Für die abwägungsrelevanten Eingaben soll entsprechend des Vorschlags unter Punkt 1. Beschluss gefasst werden.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise betreffen überwiegend die Inhalte des Planfeststellungsverfahrens sowie die verkehrstechnische Ausbauplanung für die künftige Anbindung an den Haltepunkt. Letztere wird derzeit vom Amt für Mobilität und Tiefbau ausgearbeitet und soll im 1. Quartal 2025 in den politischen Gremien beschlossen werden.

Auch wenn derzeit kein konkreter Termin für den Planfeststellungsbeschluss zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs vorliegt, soll der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 378 gefasst werden (Beschlussvorschlag 2.).

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

- Anlage A
- Anlage 1 – Stellungnahmen
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 3 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 – Planzeichnung (Verkleinerung)